

Oberweser-Nachrichten

Amtliche Bekanntmachungen

Einziehung des Wirtschaftsweges „Götteröde“, Ortsteil Heisebeck

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung Oberweser vom 30.03.2010 wird folgender Gemeindewirtschaftsweg in der Gemarkung des Ortsteils Heisebeck eingezogen (entwidmet):

Wirtschaftsweg „Götteröde“, Flur 3 Flurstück 93

Der Weg ist für den Verkehr entbehrlich geworden. Auf die Bekanntmachung der beabsichtigten Einziehung vom 08.06.2010 (Oberweser-Nachrichten Nr. 23/2010 vom 11.06.2010) wird verwiesen.

Die Einziehung (Entwidmung) des genannten Weges gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 (GVBl. I S. 437) wird mit Ablauf des 12. September 2010 wirksam.

Die eingezogene Fläche wird zur Einbeziehung in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen veräußert.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevorstand der Gemeinde Oberweser, Brückenstr. 1, 34399 Oberweser, einzulegen. Die Beschwerdepunkte und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollten angegeben werden.

Oberweser, 16.07.2010

Gemeinde Oberweser
-Der Gemeindevorstand-
gez. Henne, Bürgermeister